

Anhang B 3**Fachspezifische Bestimmungen für das Masterfach Culture and Environment in Africa****Form des Studiums**

Ein-Fach-Master.

Besondere Bestimmungen

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Culture and Environment in Africa kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss vornehmlich in einem der Fächer Archäologie (Ur- und Frühgeschichte), Ethnologie, Afrikanistik, Ägyptologie, Geographie, Soziologie, Entwicklungssoziologie, Politische Wissenschaften oder in einem anderen dem Studiengang Culture and Environment in Africa affinen Fach erworben hat. Darüber hinaus sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von mindestens Stufe C 1 CEF nachzuweisen. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertretern.

Module

| Modul | Modultitel | P/WP | Prüfungen | CP |
|--------------|--|-------------|--|------------|
| MM 1 | Introduction to Man-Environment Relations in Africa | P | 1 Referat o. 1 mündliche Prüfung o. 1 Hausarbeit o. 1 Klausur (4 CP) | 10 |
| MM 2 | Methods/Skills - Data Collection and Analysis | P | 1 Referat o. 1 Hausarbeit o. 1 Klausur o. 1 mündliche Prüfung (6 CP), 1 Referat o. 1 Hausarbeit o. 1 Klausur o. 1 mündliche Prüfung (5 CP) | 16 |
| MM 3 | Hazards and Vulnerabilities in Social-Ecological-Systems | P | 1 Referat o. 1 mündliche Prüfung o. 1 Hausarbeit o. 1 Klausur (3 CP) | 6 |
| MM 4 | Population Dynamics and the African Environment | P | 1 Referat o. 1 mündliche Prüfung o. 1 Hausarbeit o. 1 Klausur (3 CP) | 7 |
| MM 5 | Conservation of Natural and Cultural Heritage | P | 1 Referat o. 1 mündliche Prüfung o. 1 Hausarbeit o. 1 Klausur (4 CP) | 10 |
| MM 6 | Advanced Methodology and Empirical Studies | P | 1 Referat (3 CP) | 5 |
| | 4 Masterprüfungen in Verbindung mit den Mastermodulen 1,3,4 u. 5 | | 2 Klausuren, 2 mündliche Prüfungen (je 6 CP) | 24 |
| EM | Optional Module | P | je nach Wahl der Lehrveranstaltungen sind unterschiedliche Formen der Prüfung möglich | 12 |
| | Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien | | | 30 |
| Σ | | | | 120 |

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Fachnote

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Masterprüfungen

In Verbindung mit zweien der vier Mastermodule 1, 3, 4 und 5 wird je eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in Verbindung mit den beiden übrigen dieser Mastermodule je eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt. Die Klausurarbeiten beziehen sich jeweils auf zwei Seminare des betreffenden Moduls. Zum jeweiligen Seminarstoff wird je eine Frage gestellt, von denen eine zu bearbeiten ist. Die mündlichen Prüfungen beziehen sich jeweils auf den Stoff eines Seminars des betreffenden Moduls. Sämtliche Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit Ergänzungsmodul 1 geschrieben, in der Regel handelt es sich um eine empirische Arbeit. In diesem Fall beträgt ihre Bearbeitungszeit sechs Monate, bei einer nicht empirischen Arbeit vier Monate; sie wird mit 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) bzw. 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

Selbstständige Studien

Wird eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

Ergänzende Studien

Es sind ergänzende Studien im Umfang von 12 CP zu absolvieren. Für Einzelheiten s. die Modulschemata sowie das Modulhandbuch.